

N<sup>ro</sup>. 107.

Dienstag den 6. September

1831.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1184. (2) Nr. 1195. P. S. C.

**K u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission in Grätz hat hieher eröffnet, daß am 9. d. M. der Rastellverkehr zu Sauritsch eröffnet wurde, und alle Dienstag und Freitag jeder Woche, von 6 bis 12 Uhr Vor-, und 2 bis 6 Uhr Nachmittags, unter Beobachtung der vorgezeichneten Sanitäts-Vorschriften mit nicht giftfangenden Waaren Statt findet. — Welches im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 23. d. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach den 30. August 1831.

Z. 1183. (2) Nr. 17344.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Es sind nachbenannte krainerische Handstipendien erledigt, nämlich: 1.) Die von Anton Raab mit dem Testamente vom 12. Februar 1740, für Studierende, welche Söhne Laibacher Bürger sind, errichteten zwei Handstipendien, jedes im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M. Diese Stipendien können jedoch nur in den drei obern Gymnasial-Classen genossen werden. Das Präsentationsrecht übt der Laibacher Stadtmagistrat aus. — 2.) Das von dem Freyherrn v. Rosetti, gewesenen Bischof von Pedena, mittelst Testaments vom 31. October 1691, errichtete Stipendium von 14 fl. 12 kr. E. M. Dasselbe kann bis zur Vollendung der Gymnasial-Classen genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt nach dem gänzlichen Aussterben der Freyherrn v. Rosettischen Familie unbeschränkt dem Gubernium. — Diejenigen Gymnasialschüler, welche eines der vorerwähnten Stipendien zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis 20. October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Laufschein, das Dürftigkeits-, Pocken-

oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von den beiden Semestralprüfungen d. J. beizulegen. Laibach am 1. August 1831.

Friedrich Ritter v. Kreuzberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1171. (3) Nr. 19080.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Aufstellung eines provisorischen Zollinspectorats zu Laibach belangend. — In Folge einer hohen Hofkammer-Entschließung vom 29. September 1829, Zahl 34005, wird vom 1. September l. J. angefangen, in Laibach ein provisorisches Zollinspectorat in Wirksamkeit treten. — Diesem Inspectorate wird, nach den hierländigen Gefällsinstitutionen, die Leitung und Aufsicht in allen Kreisen der Provinz Krain, über das Zoll-, Commerzial-, Stämpel-, Weg- und Brückenmauth-, Salzaufschlags-, Savenavigations- und Wassermauth-Gefälle, (letzteres in Bezug auf dem Laibachfluß) dann für den Laibacher Kreis, über das Verzehrungssteuer-Gefäll zugewiesen werden. — Die Errichtung dieses Zollinspectorates wird in Folge eines von der k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung unterm 16. d. M., Zahl 14965, an das Gubernium gestellten Ersuchens nun mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem obbemerkten Beginnen der Wirksamkeit dieser Stelle, das provisorische Zolloberamant in Laibach als solches zu fungiren aufhören, und für die Zukunft nur die Geschäfte einer Hauptzoll-Legstätte, und eines Verzehrungssteuer-Oberamantes für die Hauptstadt Laibach zu besorgen haben werde. Laibach am 20. August 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,  
k. k. Gubernialrath.



Z. 1167. (3)

Nr. 5884.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, dann Merkantils- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte eine Criminal-Actuärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. M. erlediget worden.

Es haben daher Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten bei einer andern Stelle stehenden Bittwerber durch ihre Vorstände längstens binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung in die Laibacher Zeitung hier zu überreichen, sich darin über die volle Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen, und darin zugleich sich zu äußern, ob sie mit einem und welchem Individuum verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 26. August 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1192. (1)

K u n d m a c h u n g.

Auf Anordnung der löbl. Banal-Brigade, ddo. 28. August 1831, B. 3263, 1262 et 3149, 1230, wird bekannt gemacht, daß für die heurige Knopfern-Ernte in der Ararial-Waldung des 1ten und 2ten Banal-Regiments, dann des Petrinianer Militär-Communitäts-Magistrats, die Licitation auf den 16. September l. J., Früh 9 Uhr, in Loco Petrinia, unter Vorsitz der Banal-Brigade abgehalten werden wird.

Die Knopfern-Ernte kann zwar nicht bestimmt angegeben werden, doch wird bei jedem Banal-Regiment wenigstens auf Ein Tausend, und im Petrinianer Militär-Communitäts-Walde auf Ein Hundert Knopfern Mäßen sich selbe belaufen.

Die Sammlung der Knopfern bleibt dem Meißbieter auf eigene Unkosten, entweder Regiment- oder Distriktsweise überlassen.

Der bei der Licitation erstandene Geldbetrag ist sogleich am Tage der Licitation, an die betreffenden Proventen-Cassen baar zu erlegen.

Diesemnach werden die Kaufsustigen am obbestimmten Tage zu der öffentlichen Licitation mit dem eingeladen, daß es jedem frey stehe, sich hinsichtlich der Ergiebigkeit vor der Licitation die Ueberzeugung in den Waldungen zu verschaffen, wobei man noch bemerkt, daß hiezu die nöthige Aufsicht beigegeben werden wird.

Petrinia am 28. August 1831.

Z. 1186. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die oberste Hof-Postverwaltung hat mit Decret vom 24. l. M., Z. 7763, sich bewogen gefunden, den jeden Freitag von Wien nach Triest abgefertigten Eilwagen vom 9. September an, und den jeden Donnerstag von Triest nach Wien fahrenden Eilwagen vom 8. September l. J. angefangen, während den Wintermonaten einzustellen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung, Laibach am 31. August 1831.

Z. 1187. (2)

Nr. 11878, 757. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Abhaltung einer Versteigerung des Macherlohns für Beinkleider und der Beistellung von metallenen Knöpfen, für die k. k. küstenländische Gränzwache. — Am 23. k. M. September um 9 Uhr Vormittags, wird durch das im vormaligen Taback-Gefällen-Administrationsgebäude am Schulplaz untergebrachte Decornomat der k. k. Cameral-Verwaltung, eine öffentliche Versteigerung der Verfertigung von 374 Stück Beinkleider, dann der Beischaftung von 27 1/12 Duzend großer gelb metallener Knöpfe auf Mäntel, von 50 Duzend großer gelb metallener Knöpfe auf Röcke, und von 8 4/12 Duzend kleiner gelb metallener Knöpfe auf Röcke, für die k. k. küstenländische Gränzwache, abgehalten werden. — Die Licitationslustigen werden hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingungen und Muster, bei dem hierortigen Decornomate einsehen können. — K. K. vereinte illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 29. August 1831.

Z. 1160. (3)

Anzeige an die Herren Pränumeranten auf

Loschan's Karte von Krain.

Hiemit mache ich denen geehrten Herren Pränumeranten auf obige Karte, bekannt, daß die Platte davon bereits von dem rühmlichst bekannten Kupferstecher, Carl Stein in Wien, gestochen wird, und die Karte wegen überhäuftener Beständen des Kupferstechers erst gegen Ende October erscheinen kann.

Bis zum Erscheinen dieser Karte wird noch immer Pränumeration angenommen, wo dann der erhöhte Ladenpreis eintritt.

3. 1158. (3)

**Licitations = Ankündigung.**

Von dem k. k. prov. Verzehrungs-  
steuer-Inspectorate zu Adelsberg, wird hier-  
mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß  
das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzeh-  
rungssteuer, nachdem in dem hohen illyrischen  
Gubernial-Circulare vom 26. Juni 1829,  
Zahl 1371, und dessen Anhang, dann Nach-  
trags-Circularien vom 12. August und 1.  
October 1830, Zahl 18234 et 22881, dann 5.  
Juli 1831, Zahl 15434, festgesetzten Bestim-  
mungen, von der politischen Hauptgemeinde Bil-  
lichgraz, dann von dem Untersteuerbezirke Ober-

laibach, und von dem Untersteuerbezirke Presser,  
alle im politischen Bezirke Freudenthal, um die  
unten angeführten Fiscalpreise, an dem unten be-  
nannten Tage und Stunde in der Amtskanz-  
ley der löblichen Bezirksobrigkeit Freudenthal,  
an den Meißbieter auf ein Jahr, und zwar:  
seit 1. November 1831 bis dahin 1832, vor-  
behaltlich der hohen k. k. vereinten illyrischen  
Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratification,  
in Pacht überlassen wird, wozu die Pachtlieb-  
haber mit dem Bemerken eingeladen werden,  
daß die Licitations-Bedingnisse bei allen hie-  
ländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und  
Commissariaten eingesehen werden können.

Tag der Versteige- rung	Benennung des Steuerbezirktes	A u s r u f s p r e i s												Zusammen
		für den B. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom						für den B. St. Bezug von den Buschenschänkern, Leutgeberer und zufälligen Unterneh- mungen vom						
		Wein		Brannt- wein und geistigen Getränken		Fleisch		Wein		Brannt- wein und geistigen Getränken		Fleisch		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		
den 13. Septemb. 1831 Vor- mittags v. 9 b. 12 Uhr den 13. dto. Nachmit- tags von 3 bis 5 Uhr den 14. dto. Vormit- tags von 9 bis 12 Uhr	Hauptgemeinde Billichgraz	642	—	44	—	131	—	12	—	1	—	3	—	833
	Untersteuerbe- zirk Oberlaibach	2592	—	268	—	545	—	30	—	2	—	5	—	3442
	Untersteuerbe- zirk Presser	485	—	39	—	18	—	15	—	1	—	2	—	560
	zusammen . .	3719	—	351	—	694	—	57	—	4	—	10	—	4835

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg am 27. August 1831.

3. 1155. (5)

**E d i c t.**

Nr. 497.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnig  
wird dem Joseph Pirz hiemit bekannt gemacht:  
Es habe wider ihn Maria, verwitwete Pirz, bei  
diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des  
Eigenthums der, zur Herrschaft Glödnig, sub  
N. 110 et Urb. Folio 135 dienstbare, zu  
Terboje liegende Ein Drittelhube, aus dem Grunde  
der Ersizung angebracht, und um richterliche  
Hülfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den  
26. November l. J. Vormittags 9 Uhr, angeord-  
net worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufent-  
haltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den  
k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf

seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Rack,  
zu seinen Curator bestellt, mit welchem die an-  
gebrachte Rechtsache der Ordnung nach ausge-  
führt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict  
zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter  
Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten  
Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu geben,  
oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter  
zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu  
machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande er-  
forderlichen Schritte einzuleiten wissen möge,  
widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung  
entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschrei-  
ben haben werde.

Bezirksgericht Glödnig am 20. August 1831.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1197. (1) Nr. 11035.

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den Zeitraum vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, folgende k. k. Verarial-Mauthstationen zur neuerlichen Pachtversteigerung gebracht werden, und zwar: 1.) am 12. September Vormittags, die Weg- und Brückenmauth zu Feistritz, im Mauthhause daselbst, der Ausrufspreis ist 3914 fl.; 2.) am 12. September Nachmittags, die Wegmauth zu Kraren, im Posthause zu Podpetsch, mit dem Ausrufspreise pr. 2100 fl.; 3.) am 13. September Vormittags, die Wegmauth zu Trojana, im Posthause zu St. Oswald pr. 2600 fl.; 4.) am 14. September Vormittags, die Brückenmauth zu Ischernutsch, beim k. k. Kreisamte zu Laibach pr. 4112 fl.; 5.) am 15. September Vormittags, die Wegmauth an der Wiener Linie sammt Ruhthal, dann an der Kärnthnerlinie, beim k. k. Kreisamte Laibach pr. 2450 fl.; 6.) am 15. September Nachmittags die Linien-, Weg- und Brückenmauth an der Carlstädter-Linie, beim k. k. Kreisamte Laibach, pr. 2535 fl.; 7.) am 16. September Vormittags, die Linien-Wegmauth an der St. Peters-Vorstadt, beim k. k. Kreisamte Laibach, pr. 1451 fl.; 8.) am 16. September Nachmittags, die Linien-Wegmauth an der Pollana-Vorstadt, pr. 209 fl. 58 fr.; 9.) am 17. September Vormittags, die Linien-Weg- und Brückenmauth an der Triesterlinie sammt den Wehrschranken in der Tyrnau, dann die Wegmauth an den beiden Nemtern zu Oberlaibach, zusammen pr. 8962 fl. 43 fr.; dann die Wassermauth in Laibach und Oberlaibach, pr. 163 fl. 10 fr., beim k. k. Kreisamte Laibach; 10.) am 19. September Vormittags, die Wegmauth zu Salloch, pr. 680 fl., beim k. k. Kreisamte; 11.) am 19. September Nachmittags, die Wegmauth zu Lustthal, ebenfalls beim hiesigen Kreisamte, pr. 200 fl. 20 fr.; 12.) am 21. September Vormittags, die Weg- und Brückenmauth zu Zwischenwätsfern, beim Oberrichter daselbst, pr. 2412 fl.; 13.) am 22. September Vormittags, die Weg- und Brückenmauth zu Krainburg, im Bezirksamte daselbst, pr. 4405 fl., endlich 14.) am 24. September Vormittags, die Weg- und Brückenmauth zu Wurzen, beim Oberrichter daselbst, pr. 638 fl. — Diese Versteigerungen fangen Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr an, und werden Vormit-

tags bis 12 Uhr, und Nachmittags bis 5 Uhr fortgesetzt, dann aber, wenn Niemand einen höhern Anbot macht, abgeschlossen. — Diejenigen, welche diese Verpachtungen zu übernehmen willens sind, werden hiemit an den besagten Tagen und Stunden in den obangegobenen, zur dießfälligen Pachtversteigerung bezeichneten Orten sich einzufinden, hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. September 1831.

**Amthliche Verlautbarungen.**

Z. 1200. (1) Nr. 16152/2991. W.

**V e r p a c h t u n g**

der Mautheinhebung zu Senofetsch, Práwald, Sagurie und Feistritz bei Dornegg. — Zur Verpachtung dieser Mauthen werden in dem Gebäude des k. k. Kreisamtes zu Adelsberg, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden neuerliche Versteigerungen statt finden, und zwar: wird am 13. September Vormittags, die für eine Meile bemessene Wegmauth zu Senofetsch, mit dem Ausrufspreise von drei Tausend fünf Hundert sechzig vier Gulden; am 13. September Nachmittags, die für zwei Meilen bemessene Wegmauth zu Práwald sammt der dortigen Brückenmauth erster Classe, mit dem Ausrufspreise von eilf Tausend neun Hundert eilf Gulden; am 14. September Vormittags, die für zwei Meilen einzuhebende Wegmauth zu Sagurie, mit dem Fiscalpreise von Fünf Hundert zwei Gulden, und am 14. September Nachmittags, die zu Feistritz bei Dornegg, für zwei Meilen einzuhebende Wegmauth sammt der dortigen Brückenmauth erster Classe, um den Fiscalpreis von neun Hundert achtzig sieben Gulden, ausboten werden. — Die Licitationsbedingnisse und sonstigen, die Rechte und Pflichten, der Pächter regelnden Vorschriften werden bei der Registratur der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, bei dem k. k. Kreisamte in Adelsberg und bei dem k. k. Zoll-Inspectorate in Laibach, zur Einsicht für Jedermann offen gehalten. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 1. September 1831.

E. J. Rittel,

Cameral-Gefällen-Administrator, und k. k. Hofrath.

Michael Kueskefer,  
k. k. Cameral-Rath.

Z. 1196. (1)

Nr. 1254.

**K u n d m a c h u n g**

der Verzehrungssteuer-Verpachtung von Wein, der Stadt Görz und des politischen Bezirkes Grafenberg. — Von Seite des k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorates Görz wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, dann Wein- und Obstmostkaut in dem ganzen politischen Bezirke Görz und Grafenberg, zusammen auf ein Jahr: nämlich vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, der Verpachtung ausgesetzt, und zu diesem Ende die Concurrnz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte eröffnet werde. — Zum Auskafpreise für den Verzehrungssteuer-Bezug nach den bestehenden Tariffätzen von Wein, dann Wein- und Obstmostkaut wird der Betrag von 3831 fl. 22 kr., sage: Dreißig acht Tausend Dreihundert elf Gulden 22 kr. mit der Bemerkung festgesetzt, daß hievon der in dem politischen Stadtgebiete Görz bestehende Gemeinde-Zuschlag à 40 o/o, oder nach jenem Maßstabe, wie solcher in der Folge erhöht oder vermindert werden sollte, von drei Viertheilen des Entstehungsbetrages, welcher für die Verzehrungssteuer des politischen Bezirkes Görz und Grafenberg, zusammen angeboten wird, von dem Pächter unweigerlich einzuhoben, und wenn nichts anders verfügt wird, auf demselben Wege und in der gleichen Zeit wie den Pachtshilling für die Verzehrungssteuer abzuführen komme. — Die versiegelten Offerte sind bis zum 26. September 1831, Mittags um 12 Uhr in der Amtskanzlei des prov. Verzehrungssteuer-Inspectorates Görz im Hauptzollamtsgebäude zu überreichen, und mit der Aufschrift: „Anbot für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, dann Wein- und Obstmost“ zu versehen. — Offerte, welche nach dem Schlusstermine eintreffen, bleiben außer aller Berücksichtigung, und von Anboten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden. — Um sich zu versichern, daß nur verlässliche Unternehmer in die Mitbewerbung treten, wird ein Angeld von 10 o/o des festgesetzten Fiscalpreises gefordert, welches im Baren oder in österreichischen Staats-Obigationen, nach dem letzt bekannten Wiener-Course entweder bei einer Verzehrungssteuer-Cassa in Triest oder Küstenlande, oder aber bei Ueberreichung der Offerte zu leisten ist. Wird das Angeld nicht gleich mit dem Offerte geleistet, so ist sich über den Erlag desselben

in dem Offerte mittelst des Original-Erlagscheines auszuweisen. Offerte ohne Angelder, Nachweisung des Erlages werden nicht berücksichtigt. — Das zehnpcentige Badium von dem Fiscalpreise der Verzehrungssteuer beträgt 3831 fl. 8 1/2 kr.; und von dem entfallenden Betrage des vierzigprocentigen Gemeindezuschlages 1149 fl. 21 1/2 kr., zusammen 4980 fl. 30 kr. — Das Angeld jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, wird gleich nach Vollendung der diesfälligen Tagssatzung zurückgestellt; dagegen das Angeld des oder der Bestbieter bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme, bis zum Erlage der festgesetzten Caution zurückbehalten. — Die Pachtverträge werden mit jenen Offerenten abgeschlossen werden, deren Anbote für das Gefäl am vortheilhaftesten erscheinen. Die Entscheidung darüber wird nach eingelangter hohen k. k. ägyptischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Genehmigung, die sich vorbehalten wird, unverzüglich den Bestbietern eröffnet werden, bis wohin sie für ihre Anbote rechtsverbindlich bleiben. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und nach der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zur Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. — Die übrigen Bedingungen sind folgende: 1ten. Der Pächter ist verpflichtet, sich genau nach den Bestimmungen des Verzehrungssteuer-Gesetzes, welches im Küstenlande mit der Subernial-Currende vom 30. Juni 1829, Z. 14042/1283, bekannt gemacht worden ist, und nach den auf den gepachteten Gegenstand Beziehung habenden nachträglichen Vorschriften und Entscheidungen sich zu benehmen. — 2ten. Von dem Beginn der Pachtperiode wird der Pächter von dem Verzehrungssteuer-Inspectorate in das Pachtgeschäft dadurch eingesetzt, daß ihm der hierauf sich beziehende Auszug aus der amtlichen Vormerkung über die Verzehrungssteuerpflichtigen übergeben, und selber auf geeignete Weise der Steuerbezirksobrigkeit, und den Verzehrungssteuerpflichtigen, die es betrifft, angekündigt werden wird. — 3ten. Der Pächter ist verpflichtet, von drei Viertheilen des Entstehungsbetrages, welcher für die Verzehrungssteuer des politischen Bezirkes Grafenberg und des Stadtbezirkes Görz, zusam-

men bei Eröffnung der bis 26. September d. J. versiegelt einlangenden schriftlichen Offerten auf das Verwaltungs-Jahr 1832 erzielt werden wird, annoch 40 Procente a Titulo des bewilligten Gemeindezuschlages in dem resultirenden Betrage gleichzeitig mit der Verzehrungssteuer in der im 7. §. der gegenwärtigen Bedingnisse festgesetzten Frist monatlich an die k. k. Verzehrungssteuer-Casse des hiesigen Hauptzollamtes abzuführen, dagegen ist er berechtigt, in dem Stadtgebiete Gbrz, den zur allgemeinen Verzehrungssteuer-Tariffe bewilligten 40percentigen Gemeindezuschlag, für die Dauer des Militär-Jahres 1832 einzuhoben. — 4tens. Der Bestbieter hat gleichfalls, und zwar: längstens binnen acht Tagen nach geschehener Zustellung der Retification des mit ihm errichteten Betrages den vierten Theil von jenem Betrage, welcher laut vorstehenden Paragraphen als 40percentigen Gemeindezuschlag von drei Viertheilen des ganzen Erhebungsbetrages für den Bezirk Grafenberg und die Stadt Gbrz zusammen resultiren, wird als Caution auf die in dem 11. Absätze der vorliegenden Bedingnisse bemerkte Art zu berechtigen, und bis dahin von dem jährlichen Betrage des 40percentigen Gemeindezuschlages das 10percentige Badium zu depositiren. — 5tens. In Ansehung der beim Antritte der Pachtung mit Ende October 1831 bei den steuerpflichtigen Partheien versteuert sich vorfindenden Vorräthe, wird der davon entfallende Steuerbetrag vom austretenden Pächter für das Gefälle eingehoben. Dem Pächter für das Militär-Jahr 1832 wird daher nur das Recht eingeräumt, von den im Pachtjahre eingekellerten und rückföchtlich kleinweis verschließen werdenden Weinen die Abgabe einzuziehen, die Vorräthe, welche sich am Ende seiner Pachtzeit bei den steuerpflichtigen Partheien vorfinden, hat der Pächter entweder dem Aerar, oder dem nachfolgenden Pächter zu versteuern. — 6tens. Dem Pächter ist gestattet, seine Pachtung ganz oder theilweise an Unterpächter zu überlassen; jedoch werden diese von dem Gefälle bloß als Agenten des Pächters angesehen, welcher für alle Puncte des Pachtvertrages in der Haftung und dem Gefälle verantwortlich bleibt. — 7tens. Der bedungene Pachtschilling muß in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage eines jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die k. k. Verzehrungssteuer-Casse des hiesigen Hauptzollamtes abgeführt werden. — 8tens. Wenn der Pächter bei der Einhebung der Gebühr einen höhern Betrag, als der Tarif ausdrückt, einhebt, hat derselbe außer der Entschädigung der Parthei, die es betrifft, den zwanzigfachen Betrag dessen, was er widerrechtlich eingehoben hat, dem Gefälle als Strafe zu erlegen. Er haftet in diesem Falle, so wie überhaupt für das Benehmen der zur Handhabung seiner Pachtrechte bestellten Personen. — 9tens. Wenn eine Uebertretung der Verzehrungssteuer-Vorschriften unter dem Einflusse des Pächters geschieht, so wird die eingebrachte Strafe dem Aerar verrechnet. — 10tens. Der Pächter darf keinen Anspruch auf einen Nachlaß des Pachtvertrages oder auf eine Abänderung während der Pachtdauer machen, in so fern nicht während dieser Zeit eine Veränderung des Tariffes für den Weinschank eintritt, vielmehr hat der §. 19 des Verzehrungssteuer-Gesetzes auf ihn volle Anwendung. — 11tens. Vor dem Antritte der Pachtung, und zwar: längstens binnen acht Tagen vom Tage der ihm ämtlich eröffneten Annahme seines Angebotes an gerechnet, hat der Pächter den vierten Theil des Pachtschillings als Caution im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bestehend börsenmäßigen Coursverthe zu erlegen, oder pragmatikalisch auf Realitäten gesetzlich sicher zu stellen, folglich die auf die verpfändeten Realitäten gehörig intabulirten Sicherstellungsbefunden mit Nachweisung der geleisteten gesetzlichen Sicherheit einzulegen, daher wenn die Caution im Baren geleistet wird, der als Reugeld bereits erlegte Betrag eingerechnet, oder falls die ganze Caution mittelst einer Realhypothek versichert wird, zurückgestellt werden wird. — Sollte dieses nicht erfolgen so steht der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung frei, entweder das erhaltene Angeld als dem Staatsschatze verfallen zurückbehalten, oder auf Gefahr und Kosten des Contrahenten eine neuerliche Verpachtung, oder die Abfindung, oder die tarifmäßige Gebühren-Einhebung einzuleiten, und den hiernach auf dem einem oder andern Wege in Entgegenhaltung zum gemachten Offerte sich ergebenden Minderertrag rechtlich wider ihn zur vollen Genugthuung des Aerars geltend zu machen. — 12tens. Wenn der Pächter mit einer Pachtschillingsrate im Rückstande bleibt, so soll das Aerar berechtigt seyn, von dem säumigen Pächter den Rückstand entweder im gerichtlichen Executionewege hereinzubringen, oder aber die weitere Gefälleeinhebung nach Gutdünken durch selbst gewählte Sequester besorgen zu lassen, oder auf Gefahr und Kosten des säumigen Pächters, das Pachtob-

ject neuerdings feilzubieten. Falls aber die Pachtversteigerung fruchtlos verbleibe, behält sich das Aerar die Abfindung mit den steuerpflichtigen Partheien, oder die tariffmäßige Einhebung vor, und wird sich rücksichtlich der Unkosten, so wie der anfälligen Differenz an der Caution, und im Nothfalle an dem übrigen Vermögen des contractkräftigen Pächters schadlos halten. — Ein ebenfalls sich ergebendes günstigeres Resultat der Pachtversteigerung oder Abfindung, oder der tariffmäßigen Einhebung aber soll nur dem Gefälle zum Vortheile gereichen, dieselben Rechte sollen dem Gefälle zustehen, wenn der Ersteher den Antritt der Pachtung verweigern, oder vor oder während der Pachtung sich offenbaren würde, daß dem Pächter ein oder das andere in dieser Kundmachung enthaltene Hinderniß zur Uebnahme oder Fortsetzung der Pachtung entgegenstehe. — 13tens. Für den Fall, als der Pächter die vertragsmäßigen Bedingungen nicht

genau erfüllen sollte, steht es den mit der Sorge für die Erfüllung dieses Vertrages beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen aber auch dem Pächter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll. — 14tens. Der Pächter ist verpflichtet auf anfälliges Verlangen der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung unweigerlich die Einsicht in die Rechnungen zu gestatten und aufrichtige Auszüge über die gesammten Verzehrungssteuer-Objecte über Aufforderung vorzulegen. — 15tens. Dem Pächter liegt ob die Stempelgebühr für das in den Händen der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bleibende mit dem classenmäßigen Stempel zu versehenes Vertrags-Exemplar zu bestreiten. — Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Bdrg am 30. August 1831.

Z. 1185. (1)

**Licitations = Ankündigung.**

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von den politischen Hauptgemeinden Idria und Sairach, im politischen Bezirke Idria, Adelsberger Kreises, um die unten angeführten Preise,

an dem unten benannten Tag und Stunde, in der Amtskanzley der löbl. Bezirksobrigkeit Idria, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1831, bis dahin 1832, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten illhr. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratification, in Pacht überlassen wird; wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei allen hierländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Tag der Versteigerung	Benennung des Steuerbezirktes	A u s r u f s p r e i s												Zusammen
		für den V. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom						für den V. St. Bezug von den Buschenschänckern, Leutgeberei und zufälligen Unternehmungen vom						
		Wein	Branntwein und geistigen Getränken	Fleisch	Wein	Branntwein und geistigen Getränken	Fleisch							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
den 29. Septemb. 1831 Vormittags v. 9 b. 12Uhr	Hauptgemeinde Idria	3189	—	135	—	575	—	5	—	1	—	85	—	3990
den 29. dto. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr	Hauptgemeinde Sairach	480	—	9	—	100	—	24	—	2	—	2	—	617
	zusammen . .	3669	—	144	—	675	—	29	—	3	—	87	—	4607

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg am 30. August 1831.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat August 1831			Gewicht			Für den Monat September 1831			Gewicht		
			Pf.	Stb.	Qtt.				Pf.	Stb.	Qtt.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	.	—	3	1	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	.	—	3	2/4
detto	à 1 "	.	—	6	2	detto	à 1 "	.	—	6	1
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	.	—	4	1 5/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	.	—	4	3/4
detto	à 1 "	.	—	8	3 1/4	detto	à 1 "	.	—	8	1 2/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	.	—	26	1 3/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	.	—	25	2/4
detto	à 6 "	.	1	20	3 2/4	detto	à 6 "	.	1	18	1
1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	.	1	3	1	1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	.	1	6	2/4
detto	à 6 "	.	2	6	2	detto	à 6 "	.	2	12	1
Brotgattung aus Oblaf oder Nachmehlsteige à 3 fr.	.	.	1	6	3 2/4	Brotgattung aus Oblaf oder Nachmehlsteige à 3 fr.	.	.	1	5	3 2/4
detto	à 6 "	.	2	13	3	detto	à 6 "	.	2	11	3
1 Pfund Rindfleisch	6 1/2 "	.				1 Pfund Rindfleisch	6 1/2 "	.			
Bei den Landmehlgern	6 "	.				Bei den Landmehlgern	6 "	.			

### Fremden-Anzeige.

Angelommen den 4. September 1831.

Hr. Joseph Hayne, Dr. der Medicin und k. k. Professor, und Hr. Anton Hayne, k. k. Professor; beide von Wien nach Krainburg. — Hr. Martin Steer, Dr. der Medicin und Professor der Pathologie zu Padua, von Padua nach Wien. — Hr. Hamlet Bretton, Chyrurg aus Edinburg, von Triest nach Wien. — Hr. Philipp Hoffmann, nassauischer Bau-Accessist; Hr. Makarius Basilachi, griechischer Archimandrit, und Hr. Ebery Lille, dramatischer Künstler; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. v. Enhuber, Oberst vom Genie-Corps, von Grätz nach Triest. — Hr. Baron Pirquet, Major, von Grätz nach Cremona.

Abgereist den 4. September 1831.

Hr. Anton Laurin, k. k. Subernialrath und General-Consul in Sicilien, nach Triest. — Hr. Elemen Graf Coronini, Oberst und Güterbesitzer, und Hr. Joseph Eröbath, Professor der Theologie; beide nach Görz.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 3. September 1831.

Marktpreise.

Ein Wien, Mezen Weizen	. . .	3 fl. 56 1/4 fr.
— — Kukuruz	. . .	— " — "
— — Halbfrucht	. . .	— " — "
— — Korn	. . .	2 " 27 3/4 "
— — Gerste	. . .	— " — "
— — Hirse	. . .	2 " 3 "
— — Heiden	. . .	1 " 58 2/4 "
— — Hafer	. . .	— " — "

### K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 3. September 1831:

83. 7. 20. 78. 67.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 24. September 1831 in Triest gehalten werden.

### Cours vom 1. September 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	78 3/16
detto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	68 1/8
Verloste Obligation., Hofkammer Obligation, d. Zwangs.	106 v. H. —
Verlosten in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol	104 v. H. 67 7/8
Carl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	155 3/4
Wiener Stadt Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	39
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)	31
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	(Aerarial) (Domest.) (C. M.) (C. M.)
zu 3 v. H.	—
zu 2 1/2 v. H.	38 1/2
zu 2 1/4 v. H.	—
zu 2 v. H.	—
zu 1 3/4 v. H.	—

Centr. Cassen-Anweisungen. Jährlicher Disconto 6 pSt.

### Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1210. (1) ad Nr. 1326. P. S. G.

Kundmachung.

Die königl. bairische Regierung hat unterm 16. d. M., für den Fall, als die Cholera durch den österreichischen Cordon bis Wien vordringen sollte, und bis zur vollen Nachweisung, daß in den österreichischen Provinzen anderweite vollkommen genügende Schutzvorkehrungen getroffen sind, die Sperre an der Gränze gegen Oesterreich, Salzburg und Tyrol, mit Beziehung auf die Kundmachung vom 27. Juni und 25. Juli d. J., provisorisch in der Art angeordnet, daß: 1.) der Eintritt über die Gränze, nur an den in den frühern Entschlüssen bezeichneten Haupteingangsstatio-

nen, und auf diesen 2.) nur Personen, Thieren und Waaren gestattet wird, welche aus einer Gegend kommen, die von dem Sitze der ausgebrochenen Krankheit in einem Umkreise von 10 Meilen entfernt ist, und mit den vollständigsten Ausweisen über die Gesundheit des Ortes, woher sie kommen, dann der Orte, durch welche sie gegangen, versehen sind. — Die Atteste müssen ausdrücklich enthalten, daß weder in dem Orte, woher der Reisende kommt, oder woher die Versendung geschieht, noch in der Umgegend dieses Ortes auf 10 Meilen in der Runde, die Cholera sich gezeigt hat. — Bei Waaren muß der Ort derselben, ihre ursprüngliche Abstammung und ihre Verpackungsweise; die Anzahl der Colli und deren Gewicht mit den äußern Kennzeichen der Kistenfässer, Ballen etc. bestimmt angegeben seyn. — Die Atteste müssen die Reise- oder Transportroute enthalten, unmittelbar vor der Abreise oder Abfertigung ausgestellt, und muß auch bei den Visa's bemerkt seyn, daß weder in dem Orte, durch welchen der Weg geführt hat, noch in der Umgegend auf 10 Meilen in der Runde ein verdächtiger Krankheitsfall vorgekommen. — 3.) Personen und Waaren aus der Gegend, wo die verdächtigen Krankheitsfälle vorgekommen sind, oder die Cholera ausgebrochen ist, und aus einem Umkreise von 10 Meilen dürfen vor der Hand nicht über die Gränze gelassen werden. — Der Eingang kann ihnen nur gestattet werden, wenn sie mit vollgültigen Zeugnissen versehen sind, daß sie in einem vorliegenden, außer dem Umkreise der verdächtigen oder inficirten Gegend befindlichen Orte seit 20 Tagen sich aufgehalten, und daß die Waaren einer Reinigung nach Sanitäts-polizeylichen Vorschriften unter Aufsicht dafür obrigkeitlich bestellter Personen unterworfen worden sind. Thiere können nach einer wiederholten Schwemme die unter Aufsicht durch die Treiber geschehen soll, und wobei der ganze Körper des Thieres und auch der Kopf desselben durchnäßt worden seyn muß, eingelassen werden, wenn sie an andere Treiber übergeben werden. — Wollenvieh soll mehrmals zwei Tage hindurch geschwemmt werden. — Diese Verordnung der königl. bairischen Regierung wird mit Beziehung auf die oben erwähnten früheren Kundmachungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Innsbruck am 24. August 1831.

Friedrich Graf v. Wilczek,  
Gouverneur.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1194. (1) Nr. 185.

#### Riauendo - Verhandlung.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsgüter zu Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es werde zur Ueberstung der Herstellung mehrerer an denen, demselben unterstehenden k. k. Fondsgebäuden erforderlich befundenen Bauten, als:

1) am Ballhause in der Gradiska-Vorstadt, im buchhalterisch bestimmten Betrage

an Maurerarbeit pr. . . . .	1 fl. 47 fr.
„ Zimmermannsarbeit pr. . . . .	10 „ 20 „
„ detto Materialien pr. . . . .	8 „ 15 „
„ Schmidarbeit pr. . . . .	— „ 30 „
„ Schlosserarbeit pr. . . . .	2 „ 17 „
„ Spenglerarbeit pr. . . . .	2 „ 48 „
„ Anstreicherarbeit pr. . . . .	4 „ — „

zusammen pr. . . . . 29 fl. 57 fr.;

2.) am Militär-Knaben-Erziehungshause in der Gradiska-Vorstadt, im buchhalterisch bestimmten Betrage

an Maurer Arbeit pr. . . . .	58 fl. 15 fr.
„ detto Materialien pr. . . . .	18 „ 8 „
„ Zimmermanns Arbeit pr. . . . .	7 „ 56 „
„ detto Materialien pr. . . . .	31 „ 21 „
„ Tischlerarbeit pr. . . . .	5 „ 24 „
„ Schlosserarbeit pr. . . . .	4 „ 39 „

zusammen pr. . . . . 136 fl. 49 fr.;

3.) im Pitticherhose, im buchhalterisch bestimmten Betrage

an Maurer Arbeit pr. . . . .	10 fl. 14 1/2 fr.
„ detto Materialien pr. . . . .	5 „ 8 „
„ Steinmearbeit pr. . . . .	— „ 15 „
„ Zimmermannsarbeit und Ma-	
terialien pr. . . . .	6 „ 24 1/2 „
„ Tischlerarbeit pr. . . . .	6 „ 35 „
„ Schlosserarbeit pr. . . . .	9 „ 49 „
„ Hafnerarbeit pr. . . . .	14 „ — „
„ Glaserarbeit pr. . . . .	2 „ 52 „
„ Anstreicherarbeit pr. . . . .	3 „ 30 „
„ Klampferarbeit pr. . . . .	— „ 40 „

zusammen pr. . . . . 59 fl. 28 fr.;

4.) dann im nämlichen Gebäude besonders im buchhalterisch bemessenen Betrage

an Tischlerarbeit pr. . . . .	11 fl. — fr.
„ Schlosserarbeit pr. . . . .	11 „ — „
„ Anstreicherarbeit pr. . . . .	4 „ 30 „

zusammen pr. . . . . 26 fl. 30 fr.;

5.) im Pogatschniz'schen Hause, in der Salens der-Gasse, im buchhalterisch bemessenen Betrage

an Maurer Arbeit pr. . . . .	25 fl. 54 fr.
„ detto Materialien . . . . .	6 „ 16 „
„ Zimmermanns Arbeit pr. . . . .	7 „ 13 „
„ detto Materialien pr. . . . .	14 „ 50 „
„ Schlosserarbeit pr. . . . .	2 „ 27 „
„ Tischlerarbeit pr. . . . .	3 „ 24 „
„ Glaserarbeit pr. . . . .	— „ 10 „

zusammen pr. . . . . 60 fl. 54 fr.;

6.) endlich im nämlichen Gebäude besonders, im einstweilen nur vordirectionsmäßig veranschlagten, und bis zur Licitation mittlerweile nach der buchhalterischen Ratification unterzogen werdenden Beträge

an Maurer- Arbeit pr. . . . .	80 fl.	1	kr.
„ detto Materialien pr. . . . .	152	59	„
„ Zimmermanns- Arbeit pr. . . . .	40	37	2/3 „
„ detto Materialien pr. . . . .	90	56	„
„ Tischlerarbeit pr. . . . .	1	—	„
„ Schlosserarbeit pr. . . . .	32	57	„
„ Glaserarbeit pr. . . . .	—	40	„
„ Anstreicherarbeit pr. . . . .	1	20	„
zusammen pr. . . . .			
400 fl. 30 2/3 kr.			

Am 16. t. M., Vormittags von 9 bis 12, und erforderlichen Falles auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs, im deutschen Hause, eine öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu man demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Anbange einladet, daß sie das Nähere der Arbeiten, so wie die Bedingungen bei dem Verwaltungsamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Licitation einsehen können.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 31. August 1831.

B. 1199. (1) ad Nr. 1282.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Nep. Dollens aus Wipbach, als Cessionär des Florian Hoffer von Heil. Kreuz, wegen ihm schuldigen 41 fl. 11 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Anton v. Franz Bahner, vulgo Zbemp zu Uftia, eigenthümlichen, und auf 370 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker Vert per Potoki mit Planten, sub Urb. Fol. 7, Sect. Nr. 36, der Herrschaft Wipbach dienstbar, dann Weingrund u Nogradi unter dem Hause, Wiese und Acker Hrib, Acker Shitkovitz, Wiese na Hribi, Acker und Wiese Shirjouz, Huthweide per Siegouzhi Jami, und das Wohnhaus in Uftia, Conc. Nr. 47, nebst einer Schuttstätte, diese alle der Haasberger Gult zu Slapp dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, und hierzu die erste Feilbietungstagsetzung für den 20. Juli, die zweite für den 20. August, und die dritte für den 20. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Uftia, mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 30. Mai 1831.  
Anmerkung. Auch bei der am 20. August d. J. abgehaltenen zweiten Feilbietung ist keine Realität an Mann gebracht worden.

B. 1195. (1)

**Edict.**

J. Nr. 304.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Flodnig wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Mathias Radl, als Cessionär des Herrn Joseph Seuntia, in die Reassumirung der mittelst B. Scheid, ddo. 21. October 1830 ausgeführten Feilbietung der Maria Hagin, vorhin verwitweten Säusfeldisch, gehörigen Realitäten, als: der zu Lagen, sub Sect. Nr. 42, liegenden, dem k. k. Domkapitel zu Laibach dienstbaren ganzen Kaufrechtsdube, dann der, der Herrschaft Flodnig, sub Sect. Nr. 845 1/2, zinsbaren Ueberlandstaische, und der, sub Urb. Nr. 78 1/2, eben dahin unterthänigen Wiese Kobilek, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 105, zinsbaren Kaise, eines Baumgartens und einer Schmiede, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 6025 fl. 17 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 14. März 1827 stuldeigen 433 fl. 51 5/8 kr. c. s. c., gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: auf den 30. Juli, dann 30. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung weger über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Dessen die intarulirten Gläubiger und übrige Kauflustige unter dem Anbange verständiget werden, daß die Beschreibung der Realitäten und die diesfälligen Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen werden können.

Bezirks-Gericht Flodnig am 9. Juni 1831.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher obige Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

B. 1206. (1)

Nr. 751.

**Licitation executive.**

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird auf Ansuchen der Theresia Suppantisch von Primschau, wider Johann Suppantisch von Matschkeuz, wegen schuldiger 50 fl. sammt Anhang, in die executive Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen, der löbl. Religionsfonds herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 34 dienstbaren, sammt Gebäuden auf 537 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Ganzdube gewilliget, zu diesem Ende drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 25. August, die zweite auf den 26. September, und die dritte auf den 26. October 1831, Früh um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Tagsetzung die Realität nicht um oder über den Schätzungswerth sollte verkauft werden können, dieselbe sodann bei der dritten Versteigerung auch unter demselben würde hintangegeben werden.

Die Schätzung der Realität und die Lis

citationsbedingnisse können täglich in der hieortigen Kanzley eingesehen werden.

Sittich am 19. Juli 1831.

Anmerkung. Bei der am 25. August l. J. abgehaltenen Licitation ist kein Käufer erschienen; daher die zweite am 26. September 1831 abgehalten werden wird.

**Z. 1205. (1)** ad Nr. 1129.

**Feilbietungs - Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Mallo, in die executive Feilbietung der, dem Anton Goslob von St. Georgen gehörigen, dem Gute Jabornig zu Ebenst. Id. sub Urb. Nr. 16, dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 2707 fl. 55 kr. geschätzten ganzen Hube, nebst den auf 9 fl. 38 kr. betheueren Fabnissen, wegen von der Capitalsumme pr. 400 fl. rückständigen Interessen, im Betrage von 40 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 30. August, 29. September und 30. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß Jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagatzung auch unter demselben hintanzugeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besitze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichts-Kanzley einsehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. Juli 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 1193. (1)**

Bei Leopold Paternolli in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8, sind viele literarische, Kunst- und musikalische Nova angelangt, so wie viele populäre Werke über die Cholera morbus; es ist auch allda um den sehr billigen Preis von 120 fl. C. M. zu haben: ein complettes Exemplar des sehr geschätzten Werkes: Literatur-Zeitung für katholische Religionslehrer, von Felder, dann Mastiaur, und jetzt von Kerz, 21 Jahrgänge, jeder zu zwölf Monatsheften, von 1810 bis 1830 inclusive, die Hefte sind broschirt und gut erhalten. Dieses wichtige Journal ist gegenwärtig beim Verleger selbst nicht mehr complett zu haben, und die vorrätigen Jahrgänge werden jeder zu 8 fl. 30 kr. N. W. vom Verleger verrechnet, und da der Verlagsort sehr entfernt ist, so sind dazu die Porto-Unkosten bedeutend; so sieht man eine baldige Abnahme des erwähnten completten Exemplars entgegen.

**Z. 1170. (3)**

Acker- und Wiesenverpachtung - Licitation am 12. und 13. September 1831.

Die der deutschen Ritter-Ordens-Commenda Laibach gehörigen Dominical-Meiereigründe, werden in mehreren Abtheilungen vom 1. October d. J. angefangen, auf sechs nach einander folgende Jahre, in öffentlicher Feilbietung den Meistbietenden verpachtet, und zwar: die Meiereigründe am Mirje, die Wiese unter Rosenbach, dann der Gemeintheil Wizhuje, am 12. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Aecker bei St. Christoph, beim Hochgericht und na Voidischo aber am 13. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Pachtlustige wollen sich an obbestimmten Tagen und Stunden in der hiesigen schäflichen Amtskanzley im deutschen Hause in Laibach einfinden.

D. R. D. Commenda Laibach am 29. August 1831.

**Z. 1178. (3)**

Nr. 1804.

**Feilbietungs - Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Franz Buschutt, k. k. Hauptmanns, wegen diesem schuldigen 202 fl. 5 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Boschib von Poretzke, eigenthümlichen, zum Grundbuche Gut Premerslein zu Wipbach, sub Urb. Folio 3217. Rect. Nr. 5934 eindienenden, auf 675 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 364 Hube mit An- und Zugehör, in St. Beit belegen, im Wege der Execution bewilliget, auch sind hierzu drei Feilbietungsatzungen, nämlich für den 28. September, 29. October und 29. November d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Beit mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugeben werden würde.

Demnach werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 26. Juli 1831.

**Z. 1153. (3)**

Am Raan, Nr. 190, im zweiten Stocke, wird am 15. September eine Licitation abgehalten. Es werden Kleider-, Sweis- und Wäschkästen, Bettstätten sammt Bettgewand, dann Tische, Stühle, Küchen- und Kellergeräthe, dann auch andere Kleinigkeiten, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden